



ROSENbacher GEMEINDEBLATT

AMTSBLATT DER GEMEINDE ROSENBACH

Nr. 01

Freitag, den 05. Januar 2007

14. Jahrgang

Liebe Einwohner !

Mit Leben erfüllt seit 780 Jahren - die Kirche im Ortsteil Bischdorf

In den Jahren 2004 und 2006 wurden Altar und Kanzel, die aus dem 17. Jahrhundert stammen, restauriert.

Die Arbeiten führte das Restauratoren Ehepaar Freund aus Doberschau durch. Die Kosten trugen je zu einem Drittel die Kirchengemeinde, die Landeskirche und das Regierungspräsidium.



Südansicht der Bischdorfer Kirche



Christvesper 2006



Altarraum

In diesem Gemeindeblatt erfahren Sie unter anderem:

- Informationen aus der Gemeinderatssitzung vom 12.12.06
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2007
- Bekanntmachungen des Abwasserzweckverbandes

Seite 2
Seite 3
Seiten 4-6

Aus der Gemeinderatssitzung am 12.12.2006

Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag der Firma E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG

Wie schon mehrfach berichtet, beabsichtigt die Firma E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG Leipzig in unserer Gemeinde im Bereich Galgenberg eine Funkfeststation, bestehend aus Sendemast ca. 50 m hoch und Funkschrank, zu errichten. Es lag nunmehr ein entsprechender Bauantrag zur Beschlussfassung vor. Die Gemeinderäte diskutierten ausführlich zum Vorhaben. Auf Grund der geringen Entfernung zur nächsten Wohnbebauung von ca. 100 m ist aus Sicht des Gemeinderates auf Dauer von schädlichen Umwelteinwirkungen auszugehen. Um diese Gefahren für unsere Bürger zu verringern, wurde die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens einstimmig abgelehnt.

Beratung und Beschlussfassung zum Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK)

Die Förderung für den Ländlichen Raum in Sachsen ist ab 2007 neu aufgebaut. So beinhaltet die Basisförderung nicht mehr alle möglichen Fördertatbestände. Es können z.B. bestimmte Infrastrukturmaßnahmen hier nicht mehr gefördert werden. Generell soll die Förderung auf Gebiete mit einem Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept konzentriert werden. Die Gemeinde Rosenbach beteiligt sich innerhalb der Gebietskulisse „Zentrale Oberlausitz“ an der gemeinsamen Erarbeitung eines solchen Konzeptes. Die Gebietskulisse umfasst die Stadt Löbau mit allen ländlichen Ortsteilen, die Stadt Neusalza-Spremberg sowie die Gemeinden Beiersdorf, Cunewalde, Dürrhennersdorf, Eibau, Friedersdorf, Großschweidnitz, Lawalde, Niedercunnersdorf, Obercunnersdorf, Oppach, Rosenbach und Schönbach. Wichtig für das Zusammenfinden einer Region ist eine gemeinsame inhaltliche Schwerpunkt- und Themensetzung. Das heißt nur noch 1 Konzept als Leitbild für die Entwicklung einer Region.

Beratung und Beschlussfassung zum Vertrag über die sicherheitstechnische Betreuung der Gemeinde

Auf der Grundlage der Unfallverhütungsvorschriften, der Arbeitsstättenverordnung und -richtlinie ist es erforderlich, jährlich alle öffentlichen Einrichtungen, wie z.B. Kinderspielplätze, Sporthallen usw., sicherheitstechnisch zu überprüfen. Der Vertrag mit dem TÜV, welcher 15 Jahre bestand, wurde mit Ablauf des Jahres 2006 gekündigt. Das

vorliegende Angebot, welches in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung eingeholt wurde, bringt bei gleichem Leistungsumfang für die Gemeinde erhebliche Einsparungen. Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit dem Ingenieurbüro Technische Sicherheit GmbH, Hallstädter Str. 12 a in 01279 Dresden über die sicherheitstechnische Betreuung der Gemeinde ab 2007.

Allgemeines

➤ Die Entsorgungsgesellschaft Löbau-Zittau mbH hat den Vertrag mit der Gemeinde über die Sauberhaltung und Unterhaltung der Wertstoffcontainerplätze für 2007 verlängert.

➤ Anfang Oktober wurde der Sächsische Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Herr Tillich, zum Problem „Förderung Dorfgemeinschaftshaus“ angeschrieben. Im Antwortschreiben des Ministeriums wird die Aussage des Amtes für Ländliche Entwicklung zur Absenkung des Fördersatzes von 75 auf 60 % bestätigt. Damit ist die Gesamtfinanzierung für den Umbau des Mittelhofes im OT Herwigsdorf nicht mehr gesichert.

➤ Das Möbelwerk Niesky hat auf Grund der langen Lieferzeiten für das Krippenmobiliar, der Kindertagesstätte „Rotsteinzwerge“ eine Spende in Höhe von 250 € überreicht.

Veranstaltung

⇒ Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Donnerstag, dem 18.01.2007 um 19:30 Uhr** im Gemeindeamt OT Herwigsdorf statt.

Freiwillige Feuerwehr Rosenbach

Die **Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rosenbach** findet am

Freitag, dem 19.01.2007, 19.00 Uhr
in der Gaststätte „Deutsches Haus“
OT Herwigsdorf

statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht
3. Diskussion
4. Wahl der Kassenprüfer
5. Beförderungen/Ehrungen
6. Verschiedenes

gez. Groll
Wehrleiter

Haushaltssatzung

der Gemeinde Rosenbach für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund der §§ 74 bis 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S.55) hat der Gemeinderat in der Sitzung am 16.11.2006 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je

1.525.970,00 EUR

davon

im Verwaltungshaushalt

1.425.970,00 EUR

im Vermögenshaushalt

100.000,00 EUR
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von

0 EUR
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen von

0 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen,

wird festgesetzt auf

100.000,00 EUR

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

290 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

380 v.H.

der Steuermeßbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf

360 v.H.

der Steuermeßbeträge.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2007 in Kraft.

Rosenbach, den 19.12.2006

Höhne
Bürgermeister

Hinweis:

Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeindeverwaltung geltend gemacht werden.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an zu Stande gekommen.

Öffentliche Auslegung:

Der Haushaltsplan liegt vom 09.01.-16.01.07 während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Rosenbach OT Herwigsdorf, Steinbergstraße 1, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 11.12.2006 die Rechtmäßigkeit der Satzung bestätigt.

Öffentliche Bekanntmachung zur Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2007

1. Steuerfestsetzung

Die derzeit gültigen Steuerhebesätze der Gemeinde Rosenbach betragen:

290 v.H. für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und

380 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2007 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird auf Grund von § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2007 in der selben Höhe wie für das Kalenderjahr 2006 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Meßbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

Wird durch den Gemeinderat eine Änderung der Hebesätze gemäß § 25 Absatz 3 Grundsteuergesetz beschlossen, erhalten alle Steuerpflichtigen einen schriftlichen Änderungsbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Grundsteuer für 2006 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf ein Geschäftskonto der Gemeinde Rosenbach zu überweisen oder einzuzahlen.

Bankverbindungen: Volksbank Löbau – Zittau
Kto. Nr: 45 02 12 54 06
BLZ 855 901 00

Vierteljahresbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu zahlen. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Absatz 3 Grundsteuergesetz Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2006 in einem Betrag am 01.07.2006 fällig.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Löbau (Finanzverwaltung, Altmarkt 1, 02708 Löbau) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Rosenbach, 05.01.2007

Höhne
Bürgermeister

Hinweis:

Zur Verwaltungsvereinfachung bitten wir Sie, vom Bankeinzugsverfahren Gebrauch zu machen. Die Stadtkasse wird die offenen Steuerforderungen termingerecht von Ihrem Konto abbuchen.

⇒ **Sirenenprobelauf**
OT Herwigsdorf und OT Bischdorf:
jeden Mittwoch, 15.00 Uhr

⇒ **Termine Abfallentsorgung**
Gelbe Tonne: Dienstag, 30. Januar 2007

Ein herzliches Willkommen

**den kleinen Erdenbürgern
des Monats Dezember**



**Angelique Rafelt
Thomas Kneschke
Lina Grosche**

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes:

Gemeindeverwaltung Rosenbach

Steinbergstraße 1

02708 Rosenbach

Tel.: 0 35 85 / 83 27 03

Fax: 0 35 85 / 86 25 24

e-mail: info@gemeinde-rosenbach.de

Homepage: www.gemeinde-rosenbach.de

R. Höhne, Bürgermeister

Öffnungszeiten: OT Herwigsdorf

Dienstag 9.00 – 11.30 Uhr / 13.00 – 18.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr / 13.00 – 14.00 Uhr

OT Bischdorf

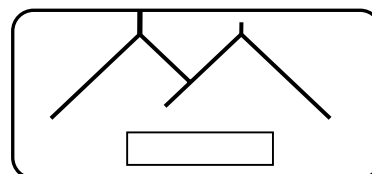
Donnerstag 14.15 – 17.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde 14.15 – 17.00 Uhr

ABWASSERZWECKVERBAND LÖBAU-NORD

Georgewitzer Straße 54

02708 Löbau



Einladung

**Die Verwaltungsratssitzung des Abwasserzweckverbandes Löbau-Nord findet am 16.01.2007 um 09:00 Uhr im
Besprechungsraum der Stadtwerke Löbau GmbH, Georgewitzer Str. 54 –
Zimmer Nr. 311 in 02708 Löbau statt.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift zur Verwaltungsratssitzung vom 11.12.2006
3. Bürgerfragestunde
4. Beratung zum Haushalt 2007
5. Beratung zur Betriebsführung Regenwasser
6. Allgemeines

gez. Höhne
Verbandsvorsitzender
AZV Löbau-Nord

Einladung

**Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Löbau-Nord findet am 25.01.2007 um 19:00 Uhr im
Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Löbau GmbH, Georgewitzer Str. 54
– Raum 311 – in 02708 Löbau statt.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift zur Verbandsversammlung vom 19.12.2006
3. Bürgerfragestunde
4. Behandlung und Beschlussfassung zum Haushalt 2007
5. Behandlung und Beschlussfassung zur Betriebsführung Regenwasser
6. Allgemeines

gez. Höhne
Verbandsvorsitzender
AZV Löbau-Nord

ABWASSERZWECKVERBAND LÖBAU-NORDGeorgewitzer Straße 54
02708 Löbau**Bekanntmachung Jahresabschluss des AZV Löbau Nord für das Geschäftsjahr 2005
Feststellung des Ergebnisses**

Bezeichnung	Jahresabschluss per 31.12.2005	Jahresabschluss per 31.12.2004
Bilanzsumme	42.644.490,33	45.537.124,07
Aktivseite		
Anlagevermögen	37.825.690,62	38.690.720,21
Umlaufvermögen	4.818.799,71	4.846.207,86
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	196,00
Passivseite		
Eigenkapital	2.444.499,47	2.482.499,32
Allgemeine Rücklage	2.482.499,32	2.381.917,01
Jahresergebnis	-37.999,85	100.582,31
Sonderposten für Investitionszuschüsse	16.050.076,00	16.073.366,91
Empfangene Ertragszuschüsse	12.401.753,42	13.179.163,25
Rückstellungen	2.786.659,76	1.878.826,81
Verbindlichkeiten	8.951.701,36	9.882.734,80
Rechnungsabgrenzungsposten	9.800,32	37.532,98
Summe der Einnahmen	3.574.597,33	3.475.381,34
darunter Umsatzerlöse	2.860.914,19	3.022.855,43
Summe der Aufwendungen	3.612.597,18	3.374.799,03

Das Jahresergebnis in Höhe von -37.999,85 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Auf der Grundlage des § 18 der Zweckverbandssatzung des AZV Löbau-Nord und in Übereinstimmung mit § 88 der SächsGemO und § 59 SächsKomZG, wurde durch die Mitglieder der Verbandsversammlung am 19.12.2006, mit Beschluss-Nr. 24/2006 der Jahresabschluss 2005 festgestellt. Der Jahresabschluss 2005 mit Lagebericht liegt in der Geschäftsstelle des AZV Löbau-Nord, Georgewitzer Straße 54, Zimmer 316 in 02708 Löbau vom 08.01.2007 bis 16.01.2007 zu den Öffnungszeiten Montag, Mittwoch und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr aus.

Höhn
Verbandsvorsitzender



Löbau, den 20.12.2006

Information über die gesetzlich vorgeschriebene Trennung der Abwassergebühr in eine Niederschlags- und eine Schmutzwassergebühr beim AZV Löbau Nord

1. Einführung:

Der AZV Löbau Nord hat bisher einen einheitlichen Beitrags- und Gebührensatz für die Abwasserentsorgung erhoben. Damit haben alle Anschlussnehmer die gleiche Gebühr bezahlt, unabhängig davon ob und wieviel ein Anschlussnehmer die Niederschlagsentwässerung in Anspruch genommen hat. Eine Änderung des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 26.08.2004 schreibt nunmehr im § 9 Abs. 3 die Trennung von Niederschlags- und Schmutzwassergebühr für den Fall vor, dass nicht allen Benutzern die Benutzung der Anlagen im gleichen Umfang möglich ist. Da vom AZV Löbau Nord nicht in allen Gebieten des Verbandsgebietes eine Niederschlagswasserentsorgung angeboten wird, waren getrennte Gebührensätze festzulegen.

Auszug SächsKAG § 9 Abs. 3:

„Die Gebühren werden innerhalb einer Einrichtung (hier: Abwasserentsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser) nach einheitlichen Sätzen erhoben. Sind Leistungen einer Einrichtung nicht allen Benutzern in gleichem Umfang zugänglich, so sind für die einzelne Teilleistungen jeweils gesonderte Gebührensätze festzusetzen.“

2. Warum wurde von Seiten des AZV nicht schon in der Vergangenheit zwischen Schmutz- und Niederschlagswasser unterschieden?

Bis zur Einführung des neuen SächsKAG und speziell dessen Änderung am 14. Juli 2005 war es möglich den Kostenanteil Niederschlagswasser über den einheitlichen Gebührenmaßstab Frischwasser abzudecken. (BVerwG, Beschluss vom 25.03.1985-8 B 11.84-KStZ 1985, 129: Kostenanteil Niederschlagswasser unter 12 %). Da der Niederschlagswasseranteil im Verbandsgebiet in Bezug auf die Kosten unter 12 % lag, wurde auf die Erhebung von gesplitteten Gebühren verzichtet, da deren Einführung mit einem nicht unerheblichen finanziellen Aufwand verbunden ist, welcher am Ende wieder zu einer Belastung des Gebührenzahlers führt. Durch die Änderung des SächsKAG vom 14.08.2005 wurde die Trennung der Abwassergebühr in eine Niederschlags- und eine Schmutzwassergebühr für den AZV Löbau Nord vorgeschrieben.

3. Handelt es sich bei der Niederschlagswassergebühr um eine zusätzliche Gebühr?

Nein, es handelt sich bei dieser Gebühr lediglich um einen Bestandteil der alten Schmutzwassergebühr, welche bis zum 31.12.2005 erhoben wurde.

4. Welche Anlagen gehören zu den öffentlichen Abwasseranlagen und dienen damit der Niederschlagswasserentsorgung?

Die Satzung des AZV Löbau Nord über die öffentliche Abwasserbeseitigung bestimmt die öffentlichen Abwasseranlagen wie folgt:

„ Öffentliche Abwasseranlagen sind insbesondere die öffentlichen Kanäle, Regenrückhaltebecken, Regenüberlaufbecken und Regenklärbecken, Abwasserpumpwerke und Klärwerke sowie offene und geschlossenen Gräben, soweit sie der öffentlichen Abwasserbeseitigung dienen. Zu den öffentlichen Abwasseranlagen gehören auch Grundstücksanschlüsse im Bereich der öffentlichen Verkehrs und Grünflächen. “

5. Von wem werden Niederschlagswassergebühren erhoben?

Niederschlagswassergebühren werden nur dann erhoben, wenn die öffentlichen Abwasseranlagen auch tatsächlich benutzt werden. Dies bedeutet, wenn das anfallende Regenwasser in eine Abwasseranlage eingeleitet wird bzw. wenn zur ordnungsgemäßen Entsorgung des Regenwassers öffentliche Abwasseranlagen in Anspruch genommen werden müssen.

6. Wie hoch ist die Niederschlagswassergebühr?

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,32 € / m² und Jahr.

7. Wie wird das neue Gebührensplitting umgesetzt?

Der AZV Löbau Nord hat am 07.11.2006 in öffentlicher Sitzung eine neue Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung beschlossen. In dieser Satzung setzt er die im SächsKAG geforderte Trennung von Niederschlags- und Schmutzwasser bei der Gebührenerhebung um.

Für Schmutzwasser gilt weiterhin der Frischwasserverbrauch als Gebührenmaßstab.

Der nach dem SächsKAG § 9 -14 ermittelte Gebührensatz für Schmutzwasser beträgt 2,25 € je m³. (Bisherige einheitliche Gebühr: 2,56 € je m³)

Für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr, wird die versiegelte und in den öffentlichen Kanal entwässernde Fläche herangezogen.

8. Ab wann wird die gesplittete Gebühr erhoben und wann erfolgt der Gebührenbescheid?

Die Gebührensplittung erfolgt rückwirkend ab dem 01.01.2006. Der Bescheid wird im Rahmen der Jahresendabrechnung 2006 verschickt (Februar 2007).

9. Wird der verminderte Gebührensatz für die reine Schmutzwasserentsorgung auch rückwirkend angewandt?

JA, die Reduzierung der Schmutzwassergebühren wird durch den AZV Löbau Nord in der Jahresendabrechnung berücksichtigt.

10. Wie hat der AZV Löbau Nord die versiegelten Flächen erfasst?

Im Frühjahr 2006 wurden für das Verbandsgebiet des AZV Löbau Nord hochauflösende Luftbildaufnahmen erstellt. Diese wurden im Anschluss zur Ermittlung der versiegelten Flächen ausgewertet. Im selben Zeitraum wurde geprüft inwieweit die Möglichkeit besteht, die entsprechenden Grundstücke an einen öffentlichen Kanal anzuschließen.

11. Wie wird verfahren, wenn die vom AZV Löbau Nord ermittelte gebührenrelevante Fläche (Niederschlagswasser) von der tatsächlich entwässernden Fläche abweicht?

Der Gebührenpflichtige hat einen Anspruch auf Korrektur seines Bescheides. Die Ermittlung der in Ansatz zu bringenden Fläche wird bei einem Widerspruch einzelfallbezogen ermittelt und korrigiert.

12. Wie wird verfahren, wenn nicht die vollständige, dem Bescheid zugrunde gelegte Fläche in die öffentlichen Abwasseranlagen entwässert.

Der AZV Löbau Nord wird die vom Gebührenpflichtigen gemachten Angaben prüfen (wenn notwendig auch vor Ort) und gegebenenfalls den Bescheid korrigieren.

13. Kann durch Rückbau von versiegelten Flächen der Gebührensatz verringert werden.

Ja, durch den Rückbau versiegelter Flächen wird die Niederschlagswassergebühr verringert.

GEBURTSTAGSJUBILARE

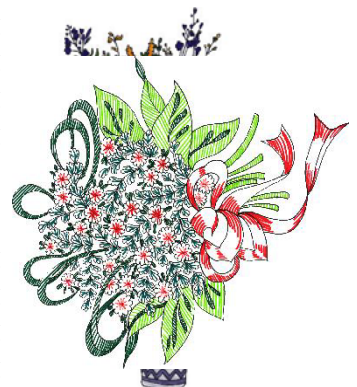
*Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute,
Gesundheit und Wohlergehen.*

OT Bischdorf

am 10.01.	Frau Anneliese Klinke	zum 76. Geburtstag
am 12.01.	Herr Arno Peschel	zum 82. Geburtstag
am 15.01.	Frau Margarete Würfel	zum 75. Geburtstag
am 19.01.	Frau Elfriede Skrzypek	zum 88. Geburtstag
am 28.01.	Frau Waltraud Rösner	zum 75. Geburtstag
am 29.01.	Herr Friedrich Kregel	zum 85. Geburtstag

OT Herwigsdorf

am 05.01.	Frau Christa Steiner	zum 73. Geburtstag
am 11.01.	Frau Liesbeth Kießling	zum 86. Geburtstag
am 12.01.	Frau Erika Kandler	zum 84. Geburtstag
am 12.01.	Frau Lieselotte Mücklisch	zum 72. Geburtstag
am 21.01.	Frau Gerda Neumann	zum 81. Geburtstag
am 26.01.	Frau Gisela Koziol	zum 75. Geburtstag
am 27.01.	Herr Herbert Hoffmann	zum 77. Geburtstag



am 30.01. Frau Gisela Schlage
am 30.01. Herr Arno Döcke
am 30.01. Herr Erich Sorkalla

zum 70. Geburtstag
zum 71. Geburtstag
zum 79. Geburtstag

Der Hundertjährige prophezeit für Januar



Zu Beginn des Monats ist es mittelmäßig kalt, danach wird es mild und trüb. Hell und kalt wird es ab dem 19. Das Wetter schlägt am 26. um. Regen setzt ein, der bis zum Ende des Monats anhält.

Liebe Frauen !

Am 16.01.07 um 19.30 Uhr soll unser nächster Kreativabend in der Herwigsdorfer Schule stattfinden.

Bitte bringen Sie Klebepistole, kleine und mittlere Pinsel mit. Grundmaterial wird besorgt.

Unkostenbeitrag: Materialkosten

Über Ihr Erscheinen würden wir uns sehr freuen.

Die Landfrauen

Frisch vom Bauernhof Landwirtschaftl. Hofschlachtstelle u. Hofladen Gisela Leuteritz

*Herwigsdorf, Umgehungsstraße 9, 02708 Rosenbach
Tel. 0 35 85 / 83 25 23, Fax 0 35 85 / 45 21 24*

Wir bieten Ihnen im Januar:

Freitag, 12.01.07

Sonnabend, 13.01.07

"Hausschlachtenes" vom Schwein

Freitag, 26.01.07

Sonnabend, 27.01.07

"Rindfleisch" vom Jungbullen

"Hausschlachtenes" vom Schwein

Wir haben jedes Wochenende (Freitag und Sonnabend) für Sie geöffnet.

Allen unseren Freunden, Kunden und Bekannten wünschen wir ein frohes, gesundes und erfolgreiches 2007.

Familie Leuteritz

Liebe Reisefreunde!

Am Mittwoch, dem 24. Januar 2007, um 14.00 Uhr findet unser Filmnachmittag von 2006 im „Deutschen Haus“ statt.

Wir laden auch alle Interessenten herzlich ein.

A. Richter



Ihr Partner für schwere Stunden
Bestattungs- und Friedhofsdienste GmbH
Pestalozzistraße 12 · 02708 Löbau

Geschäftsleiter Manfred Israel

Tag & Nacht ☎ (035 85) 49 04 90
Handy-Nr. 0171/8 70 70 20

Bestattungsvorsorge – eine zeitgemäße Entscheidung

Ermittlung Bestand Trinkwasserleitungen in Rosenbach/OT Herwigsdorf

Zur Ergänzung von digitalen Bestandsplänen des Trinkwassernetzes im OT Herwigsdorf müssen durch die Mitarbeiter der SOWAG mbH Zittau Nachmessungen vor Ort durchgeführt werden. Dazu ist es teilweise erforderlich, dass diese zur Ermittlung von Leitungen, insbesondere der Hausanschlüsse, Grundstücke betreten müssen. Die Mitarbeiter können sich entsprechend ausweisen. Es werden nur die für die Bestandsermittlung relevanten Angaben aufgenommen. Die Arbeiten sind für den Zeitraum Januar bis März 2007 vorgesehen.

Fundsache

Am 02.01.07 wurde ein Damenfahrrad der Marke „Ragazzi“ abgegeben.
Fundort: Straßenkreuz Bischdorf

**Tag der offenen Tür am
Beruflichen Schulzentrum in Löbau**

Das BSZ Löbau führt am

Samstag, dem 03. Februar 2007, von 9.00 bis 12.00 Uhr
einen Berufsinformationstag durch.

Wir stellen Ihnen mögliche Bildungsgänge am BSZ Löbau vor.
Sie erhalten Informationen über die Möglichkeiten der
Ausbildung in vollzeitschulischen Bildungsgängen und in der
Berufsausbildung verschiedener Berufsfelder.

Die Fachräume und Werkstätten der Schule können an diesem
Tag besichtigt werden.

Die Berufsausbildung in den Berufsfeldern:

- Bautechnik
- Landwirtschaft/Gartenbau
- Textiltechnik
- Ernährung und Hauswirtschaft

sowie die vollzeitschulischen Bildungsgänge

- Fachschule Technik/Bautechnik mit dem Abschluss
„Staatlich geprüfter Techniker“
- 3jährige Berufsfachschule Hauswirtschaft mit an-

erkanntem Berufsabschluss

- Berufsgrundbildungsjahr Bautechnik u. Agrarwirtschaft

- Berufsvorbereitungsjahr

finden Sie im **Beruflichen Schulzentrum Löbau, auf der
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 9 und 15.**

Informationen zur Ausbildung

- Berufliches Gymnasium (Wirtschaftsgymn. u. bau-
technisches Gymn.) z. Erwerb d. Hochschulreife
 - 2jährige Berufsfachschule z. Wirtschaftsassistenten,
Fachrichtung Informationsverarbeitung
 - 2jährige Berufsfachschule z. Technischen Assistenten
für Informatik
 - sowie zur Berufsausbildung im Berufsfeld Wirtschaft
und Verwaltung
- erhalten Sie im **Beruflichen Schulzentrum Löbau,
Georgewitzer Straße 44.**

**Wir laden Sie herzlich ein und freuen uns auf Ihren
Besuch.**



02747 Strahwalde
Berthelsdorfer Straße 1a
Öffnungszeiten
Montag – Freitag 7.00 – 18.00 Uhr
Sonnabend 9.00 – 12.00 Uhr

☎ (03 58 73) 24 96

www.FA-Urland.de

Pannenhilfsnotruf (0172) 4 07 61 30

**Seit 2000 Erfahrungen mit dem
Einbau von Autogasanlagen**



Vertragspartner

ständig DEKRA/TÜV/ASU – auch Sonnabends

2007

Hausmeisterservice
 Bernd Lehmann
 Dorfstraße 11 e
 OT Herwigsdorf
 02708 Rosenbach
 Tel./Fax. (03585) 833615
 Handy (0162) 9413213



Januar

M	D	M	D	F	S	S
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

Februar

M	D	M	D	F	S	S
				1	2	3
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28				

März

M	D	M	D	F	S	S
				1	2	3
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

April

M	D	M	D	F	S	S
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30						

Mai

M	D	M	D	F	S	S
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

Juni

M	D	M	D	F	S	S
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	

Juli

M	D	M	D	F	S	S
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

August

M	D	M	D	F	S	S
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

September

M	D	M	D	F	S	S
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30

Oktober

M	D	M	D	F	S	S
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

November

M	D	M	D	F	S	S
				1	2	3
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30		

Dezember

M	D	M	D	F	S	S
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30

Informationen der Kirchgemeinde Bischdorf-Herwigsdorf

Jahreslosung 2007: Gott spricht: Siehe, ich will ein Neues schaffen, jetzt wächst es auf, erkennt ihr's denn nicht? (Jesaja 43,19a)

Monatsspruch f. Januar: Du bist ein Gott, der mich sieht. (1. Mose 16,13)

Wir laden herzlich ein

- zu den Gottesdiensten:	OT Bischdorf	OT Herwigsdorf
1.1., Neujahr	Neujahrsandacht – 15.00 Uhr in der Nikolaikirche Löbau (Pfrn Baudach)	
6.1., Epiphania	16.00 Uhr – Aufführung des Weihnachtsoratoriums (Kantaten 4-6) in der Nikolaikirche Löbau	
7.1., 1. So. n. Epiphania	siehe Herwigsdorf	10.00 Uhr (Pfr. Krohn) (mit Kindergottesdienst)
14.1., 2. So. n. Epiphania	10.00 Uhr (mit Hlg. Abendmahl und Kindergottesdienst)	8.30 Uhr (Pfr. Höhne)
21.1., 3. So. n. Epiphania	8.30 Uhr	10.00 Uhr (Pfrn. Baudach) (mit Hlg. Abendmahl u. Kindergottesdienst)
28.1., Letzter So. n. Epiphania und Bibelsonntag	10.00 Uhr (Pfr. Höhne)	siehe Bischdorf
4.2., Septuagesimae	8.30 Uhr	10.00 Uhr (Sup. Rudolph) (mit Kindergottesdienst)

Ab Januar finden alle Gottesdienste in den Pfarrhäusern statt.

- zu den Kreisen:

Kindergottesdienst: 7.1., 21.1. und 4.2., 10.00 in Herwigsdorf. / 14.1., 10.00 Uhr in Bischdorf
Kindergottesdienstvorbereitungskreis: Mittwoch, 3.1., bei Familie Urban in Bischdorf



Singkreis: ab 15.1. wieder montags, **20.00 Uhr** im Pfarrhaus Bischdorf
Kirchturmspatzen: Sonnabend, 6.1., 10.00 Uhr in Herwigsdorf (jüngere und ältere)
 Sonnabend, 13. und 27.1., 10.00 Uhr in Herwigsdorf (jüngere Gruppe)
 Sonnabend, 20.1., 10.00 Uhr in Bischdorf (ältere Gruppe)



Posaunenchor im Herwigsdorfer Pfarrhaus: montags, 19.30 Uhr (ab 8.1.)



Junge Gemeinde in Bischdorf: donnerstags, 19.00 Uhr

Jugendgottesdienst: Freitag, 2. Februar, 19.00 Uhr in der Kirche Strahwalde

Frauendienst: Dienstag, 9.1., 14.00 Uhr im Pfarrhaus Herwigsdorf (Die Bischdorfer Frauen sind nach Herwigsdorf eingeladen. Sie können mit dem Auto abgeholt werden. Bitte rufen Sie vorher im Pfarramt an.)

Mütterkreis: Herzliche Einladung zu den Bibelwochenabenden in Bischdorf und Herwigsdorf

Gitarrenkurs-Fortsetzung: Für alle, die schon einmal einen Gitarrenkurs bei Christoph Adler besucht haben, gibt es jetzt die Möglichkeit erworbene Kenntnisse fortzuentwickeln. Dazu wird Herr Dießner Gitarrenstunden in **Bischdorf (Pfarrhaus)** anbieten. Wer Interesse hat, komme bitte zum ersten Treffen am **11. Januar, 18.00 Uhr.**



Kirchenvorstand: Mittwoch, 17.1., 19.30 Uhr in Herwigsdorf

Bibelwoche in Bischdorf – Herwigsdorf

vom 23.1. – 25.1. in Bischdorf

vom 30.1. – 1.2. in Herwigsdorf

jeweils 19.30 Uhr in den Pfarrhäusern

Unter dem Thema „Grenzen los - grenzenlos!“ wollen wir an 6 Abenden als Bischdorfer und Herwigsdorfer zusammen sein, um über Texte aus der Apostelgeschichte nachzudenken.



Sprechzeit des Pfarrers: dienstags, 17.30 – 18.30 Uhr od. n. Vereinbarung (Tel: 03585/481401)

Einen zuversichtlichen und gesegneten Beginn des neuen Jahres wünscht Ihnen zusammen mit allen Kirchvorstehern und Mitarbeiterinnen
 Ihr Pfarrer Andreas Höhne